

Bericht

des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

zur Verkehrsministerkonferenz (VMK) am 9./10. Oktober 2019 in Frankfurt am Main

TOP 4.3 Mobilität und Klimaschutz

Klimaschonende Mobilität ist eine vorrangige Gestaltungsaufgabe. Die Anforderungen des Klimaschutzes stellen erhebliche Herausforderungen dar, die von einem tiefgreifenden Strukturwandel begleitet werden. Haupttreiber der Entwicklung sind die Erfordernisse im Bereich alternativer Antriebe und Kraftstoffe, bei der Hebung von Effizienzpotentialen bei Infrastruktur und Verkehrsträgervernetzung vor allem durch Digitalisierung und vieles weiteres mehr. Den gerade auch unter Klimaschutzaspekten erforderlichen Modernisierungsprozess will das BMVI durch verlässliche Rahmenbedingungen gestalten.

Die Bundesregierung hat im Klimaschutzplan 2050 für die erforderlichen Emissionsminderungen bis 2030 einzelne Sektorziele festgelegt. Dies folgt der Überzeugung, dass die Zielstellung nur dann realistisch erreichbar ist, wenn in allen Bereichen gehandelt wird. Zur Erreichung der notwendigen CO₂-Einsparung sind daher in den einzelnen Sektoren verschiedene Anstrengungen notwendig.

Ziel des Klimaschutzplans 2050 ist eine Minderung der Treibhausgasemissionen um 80 bis 95 % bis 2050. Für 2030 wurden konkrete Sektorziele festgelegt. Der Verkehrssektor muss seine Emissionen demnach um 40 bis 42% im Vergleich zu 1990 auf 98 bis 95 Millionen Tonnen CO₂ im Jahr 2030 mindern.

Die bereits beschlossenen Maßnahmen senken die Treibhausgasemissionen um 13 Millionen Tonnen auf einen Referenzwert von 150 Millionen Tonnen CO₂ im Jahr 2030. Es verbleibt demnach eine Lücke in Höhe von 52 bis 55 Millionen Tonnen CO₂, die durch ein Maßnahmenbündel an Förderung, Verkehrsverlagerung und Anreizen in Verbindung mit einer Bepreisung von CO₂ geschlossen werden soll.

Deutschland ist nach der sog. ESR-Verordnung zudem europarechtlich verpflichtet, die THG-Emissionen der nicht vom Emissionshandel erfassten Bereiche (darunter Verkehr, Landwirtschaft, Wohnen) um 38 % bis 2030 gegenüber 2005 zu reduzieren. Die Mitgliedstaaten erhalten dazu jährlich sinkende Emissionszuweisungen. Bei Überschreitung müssen Zuweisungen anderer Staaten gekauft werden oder es droht ein Vertragsverletzungsverfahren.

In den vom Kabinettsausschuss „Klimaschutz“ erarbeiteten und vom Bundeskabinett am 25. September 2019 beschlossenen Eckpunkten sind zahlreiche Maßnahmen verankert, die die Erreichung der CO₂-Reduktionsziele sicherstellen werden. Die gesetzlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Programms sollen noch in 2019 vom Bundeskabinett verabschiedet werden.

Zahlreiche der 53 Maßnahmen des BMVI, die schon im Sommer 2019 als Vorschläge in den Kabinettsausschuss Klimaschutz eingebracht und auch veröffentlicht wurden, finden sich in den Eckpunkten für das Klimaschutzprogramm 2030 wieder. Das maßgeschneiderte Programm umfasst sektorübergreifende Maßnahmen (wie die CO₂-Bepreisung), sektorspezifische Maßnahmen (wie das Ansteigen der GVFG-Mittel) und ein Monitoringverfahren.